

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 06.11.2019
- öffentlich -**

Beginn: 19:02 Uhr

Ende: 22:53 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Josef Möller

Gemeinderäte: Dr. Regina Brauchler
Elmar Kleinmann
Friedbert Dieringer
Jennifer Pflumm
Lothar Sulzer
Maximilian Schwabenthan
Oliver Ruff
Robin Lohmüller
Sabine Ostertag
Siegfried Stauß
Thomas Haug

Schriftführerin: Maren Warnke

Außerdem anwesend: Dieter Noll, Kämmerer
Herr Kaphegyi, Forstamt Hechingen zu TOP 2
Herr Forstdirektor Schmidt, Forstamt Hechingen zu TOP 2 + 3

Abwesend: Norbert Walter (entschuldigt)

Die Gemeinderäte wurden durch schriftliche Ladung vom 29.10.2019 einberufen.

Tagesordnung:

TOP 1 Bürgerfragestunde

TOP 2 Neuorganisation der Forsteinrichtung ab 01.01.2020 und Forsteinrichtungserneuerung 2019-2028

TOP 3 Betriebsplan des Gemeindewaldes Grosselfingen für das Forstwirtschaftsjahr 2020, Vollzug 2018 sowie Bericht über das Forstwirtschaftsjahr 2019

TOP 4 Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Grosselfingen – Feuerwehrentschädigungssatzung –

TOP 5 Bausachen

- a) Nutzungsänderung im Erdgeschoss des bestehenden Wohnhauses in eine Heilkundepraxis, Marktplatz 15, Flst.-Nr. 2798/1, Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 06.11.2019
- öffentlich -**

- TOP 6** Einrichtung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren im Katholischen Kindergarten St. Josef
- TOP 7** Feststellung der Jahresrechnung 2018
- TOP 8** Feststellung der doppischen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019
- TOP 9** Anträge der Fraktion Bürger für Grosselfingen aus der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2019
- TOP 10** **Verschiedenes, Mitteilungen, Bekanntgaben**
- a) Weihnachtsfreude im Zollernalbkreis
 - b) Märkte in Grosselfingen
 - c) Ortseingangstafel
 - d) Medienkonzept für die Hainburgschule (Medienentwicklungsplan)
 - e) Erklärung des Bürgermeisters zur anstehenden Bürgermeisterwahl 2020

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Fachbeamte Finanzwesen:

Der Schriftführer:

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 06.11.2019
- öffentlich -**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:02 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es wurde ordnungsgemäß eingeladen und die Sitzungsvorlagen sind den Räten zugestellt worden. Er begrüßt die anwesenden Pressevertreter sowie die Bürger im Zuschauerbereich.

Der Bürgermeister leitet den ersten Tagesordnungspunkt ein.

Az.: 021.23

TOP 1 Bürgerfragestunde

Die Bürgerschaft äußert keine Wünsche oder Anregungen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 06.11.2019
- öffentlich -**

Az.: 854.20

**TOP 2 Neuorganisation der Forsteinrichtung zum 01.01.2020 und
Forsteinrichtungserneuerung 2019-2028**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde Herr Forstdirektor Schmidt sowie seine Kollegen Herr Kaphegyi, Herr Berleth sowie Herr Revierförster Grundler von der Forstverwaltung Hechingen des Landratsamtes Zollernalbkreis eingeladen.

Für die Neuorganisation der Forsteinrichtung hat der Kreistag zwischenzeitlich die Grundlagen für das zukünftige Dienstleistungsangebot der Unteren Forstbehörde im Zollernalbkreis einstimmig beschlossen. Hierzu zählen die Entgelte für den forstlichen Revierdienst und Wirtschaftsverwaltung im Körperschaftswald sowie Beratung und Betreuung des Privatwaldes ebenso wie die Einrichtung einer dauerhaften Kommunalen Holzverkaufsstelle. Nachdem die Städte und Gemeinden im Zollernalbkreis bereits ihr grundsätzliches Einverständnis zu den neuen Grundlagen signalisiert haben, fehlt noch die Verabschiedung der Körperschaftswaldverordnung auf Landesebene, damit die neuen Bewirtschaftungsverträge vom Forstamt ausgearbeitet werden können. In diesem Zusammenhang werden die bisherigen Verträge zur Übernahme des forstlichen Revierdienstes nach dem Inkrafttreten des Forstreformgesetzes am 01.01.2020 infolge des Wegfalls der vertraglichen Geschäftsgrundlage von der unteren Forstbehörde gekündigt. Die bisherigen Verträge zur Übernahme der Wirtschaftsverwaltung der Körperschaft verlieren nach den vertraglichen Bestimmungen mit der Aufstellung der neuen Forstorganisation im Kreis automatisch ihre Gültigkeit.

Für die Erläuterung der Forsteinrichtungserneuerung 2019 – 2028 übergibt der Bürgermeister Herrn Kaphegyi das Wort.

Die Forsteinrichtung bezeichnet die mittelfristige Planung in Forstbetrieben. Im öffentlichen Wald wird sie in der Regel alle zehn Jahre durchgeführt und umfasst die Zustandserfassung (Inventur), die Kontrolle des Vollzuges der letzten zehn Jahre sowie den Vorschlag einer Planung für die kommenden zehn Jahre. Die Daten für die 10-jährige mittelfristige Planung wurden zusammen mit dem Revierleiter Herr Grundler draußen Vorort im Wald erhoben.

Die Forstbetriebsfläche des Gemeindewaldes Grosselfingen ist im vergangenen Jahrzehnt durch den Ankauf von Privatwäldern um 5,8 ha angestiegen und beträgt derzeit 179 ha. Die größten Waldentwicklungstypen bilden Tannen- und Fichtenbestände. Aufgrund der Altersstruktur sind die Jungbestandspflege/Jungdurchforstung mit insgesamt 67 % der Betriebsfläche betriebsbestimmend und weisen den Betrieb als Aufbaubetrieb aus. Das Altersklassenverhältnis zeigt einen deutlichen Schwerpunkt in der Altersklasse von 0-20-jährigem Bestand mit 45 %. Das Baumartenverhältnis steht mit 54 % Nadelholz zu 46 % Laubholz im Gleichgewicht.

Der Vollzug des Forsteinrichtungsplanes 2009-2018 wurde während des Jahrzehnts um 4.360 Efm erhöht. Der geplante Hiebsatz von 9.000 Efm wurde nach 5 Jahren auf 12.000 Efm erhöht, da er nach einem Gewittersturm 2013 bereits erfüllt gewesen wäre. Am Ende des Planungsjahrzehnts waren 13.400 Efm eingeschlagen. 44 % der Gesamtnutzung fielen durch zufällige Nutzung wie Sturm oder Käferbefall an, der größte Anteil durch den Hagelsturm 2013. Durch den hohen Anteil an zufälliger Nutzung erhöhte sich der Verjüngungszugang und die Pflegeaufwendungen in der Jungbestandspflege. Insgesamt konnte über die 10 Jahre ein positives Betriebsergebnis mit durchschnittlich 13.600 € erzielt werden.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 06.11.2019
- öffentlich -**

Die Planung der Forsteinrichtung 2019-2028 mit dem neuen Hiebsatz sieht einen Einschlag von 33.600 Efm vor. Rund 6 % der Betriebsfläche sind zur Verjüngung vorgesehen. Im Rahmen der Bestandspflege ist in den Jungbeständen ein Eingriff zur Qualitätssicherung und Erhaltung der Mischbaumarten geplant. Waldschutzmaßnahmen sind für alle Pflanzungen und zur Sicherung der Tannenanteile in der Naturverjüngung vorgesehen. Die Sicherung der Schutzfunktionen (Boden, Klima, Wasser) ist bei der Planung berücksichtigt. Bei der momentanen Holzmarktlage ist eine Prognose des Betriebsergebnisses schwierig.

Bürgermeister Möller bedankt sich beim Forstamt für die Ausführungen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird bezogen auf den Klimawandel, wegen dem möglichst viele Flächen zur Bindung von CO₂ bepflanzt werden sollen gefragt, ob es in Grosselfingen solche Flächen gibt, die sich dafür eignen.

Herr Forstamtsdirektor Schmidt bejaht dies. Allerdings herrscht in diesem Bereich momentan eine Konkurrenzsituation mit der Landwirtschaft, da diese die Flächen ebenso brauchen, um beispielsweise Mais für die Biogasanlage anzupflanzen, was auch CO₂ bindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, fasst das Gremium

einstimmig

den Beschluss, der vorgelegten Planung zur Forsteinrichtungserneuerung 2019-2028 im Gemeindewald Grosselfingen zuzustimmen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 06.11.2019
- öffentlich -**

Az.: 855.12

TOP 3 Betriebsplan des Gemeindewaldes Grosselfingen für das Forstwirtschaftsjahr 2020, Vollzug 2018 sowie Bericht über das Forstwirtschaftsjahr 219

Der Bürgermeister übergibt Herrn Forstdirektor Schmidt das Wort.

Herr Schmidt beginnt mit dem Jahr 2018, das mit einem Überschuss von ca. 20.000 € abgeschlossen wurde. Durch die hohe Trockenheit in diesem Jahr wurden 580 Efm zufällige Nutzung geschlagen und keine planmäßige Nutzung. Für 2019 sieht es am Ende des Jahres schlechter aus. Zufällige Nutzung wurden 367 Efm geschlagen und planmäßige Nutzung 238 Efm. Voraussichtlich wird ein negatives Ergebnis für das Jahr 2019 herauskommen.

Ein Ratsmitglied stellt die Frage, ob die 8.000 € bei den Verwaltungskosten so bleiben, oder eine Veränderung möglich ist, wenn nicht so viel wie geplant verkauft wird. Herr Schmidt antwortet darauf, dass die Verwaltungskosten im Vergleich zu 2019 um 1.600 € gestiegen sind, was nicht wesentlich teurer für die Gemeinde Grosselfingen ist. Ob eine Änderung stattfinden wird, hängt mit dem Hiebsatz und der Fläche zusammen.

Ein anderes Ratsmitglied möchte wissen, was „Innere Verrechnung“ bedeutet. Herr Schmidt antwortet, dass dies die verwaltungsinternen Kosten des Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung sind, die für den Wald bzw. den Forst anfallen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, gibt der Vorsitzende noch bekannt, dass im Frühjahr 2020 eine Waldbegehung mit dem Gemeinderat vorgesehen ist.

Das Gremium fasst

einstimmig

den Beschluss, dem vom Forstamt Hechingen vorgelegten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 und dem Vollzug für 2018 zuzustimmen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 06.11.2019
- öffentlich -**

Az.:131.240

TOP 4 Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Grosselfingen – Feuerwehrentschädigungssatzung –

Die im März dieses Jahres neugefasste Feuerwehrentschädigungssatzung muss aufgrund ihres Inkrafttretens geändert und neu beschlossen werden, da die Gemeindeverwaltung den einheitlichen Durchschnittssatz rückwirkend zum 01.01.2019 an die Feuerwehrleute ausbezahlen möchte. Mit der im März beschlossenen Satzung würde der Durchschnittssatz erst ab 06.04.2019 gelten.

Das Gremium fasst

einstimmig

den Beschluss, folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Grosselfingen zu erlassen:

Gemeinde Grosselfingen
- Zollernalbkreis -

**Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich
tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Grosselfingen
- Feuerwehrentschädigungssatzung – vom 06.11.2019**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) hat der Gemeinderat am 06. November 2019 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Entschädigung für Einsätze**

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstaufschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt für jede volle Stunde 12,00 Euro. Ab dem 01.01.2021 beträgt der einheitliche Durchschnittssatz für jede volle Stunde 14,00 Euro.
- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
- (3) Dauert ein Einsatz über vier Stunden, hat der Angehörige der Gemeindefeuerwehr Anspruch auf einen als Aufwandsentschädigung gewährten Erfrischungszuschuss (§ 16 Abs. 1 Satz 4 FwG) als Baraufwendung, soweit dieser nicht beim Einsatz in Naturalien gewährt wird.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 06.11.2019
- öffentlich -**

- (4) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstaussfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe als Aufwandsentschädigung ersetzt (§ 16 Abs. 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Abs. 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstaussfall nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

§ 2

Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge

- (1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen ein Durchschnittssatz von 12,00 Euro pro Tag mit mindestens jeweils 3 auf den Vor- und Nachmittag entfallenden Unterrichtsstunden und von 6,00 Euro je Lehrgang in den übrigen Fällen gewährt, soweit nicht eine Entschädigung nach § 2 Abs. 5 erfolgt. Bei einem tatsächlichen Verdienstaussfall erhöht sich die Aufwandsentschädigung um 12,00 Euro/Stunde.
(Ab 01.01.2021: 14,00 Euro.)
- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der Aus- und Fortbildungsveranstaltung vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zu legen. Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Gemeindegebietes gilt für die Berechnung der Zeit der Beginn bzw. das Ende der Reise. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
- (3) Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach § 6 Abs. 1 des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt.
- (4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstaussfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Abs.1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstaussfall nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.
- (5) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen nach der VwV-Feuerwehrausbildung auf Standort und Kreisebene wird auf Antrag nach abgeschlossenem Lehrgang eine pauschale Aufwandsentschädigung für Auslagen gewährt:

Für Lehrgänge bis zu 20 Unterrichtsstunden	30,00 Euro
für Lehrgänge von 21 bis zu 40 Unterrichtsstunden	50,00 Euro
für Lehrgänge von 41 bis zu 80 Unterrichtsstunden	75,00 Euro
für Lehrgänge über 80 Unterrichtsstunden	100,00 Euro
Motorsägenlehrgang	30,00 Euro
Funklehrgang	30,00 Euro
Atemschutzgeräteträgerlehrgang	50,00 Euro
Maschinistenlehrgang	50,00 Euro
Truppführerlehrgang	50,00 Euro
Truppmann Teil 1	100,00 Euro

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 06.11.2019
- öffentlich -**

§ 3

Entschädigung für Brandsicherheitswachdienst

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 FwG auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstaufschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 12,00 Euro für jede volle Stunde ersetzt.
(Ab 01.01.2021: 14,00 Euro.)

§ 4

Andere Wach- und Bereitschafts- sowie Sonderdienste

Für angeordnete Wach- und Bereitschaftsdienste sowie Sonderdienste erhalten die ehrenamtlichen tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr auf Antrag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 12,00 Euro für jede volle Stunde.
(Ab 01.01.2021: 14,00 Euro.)

§ 5

Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 FwG) sind die §§ 1 bis 4 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstaufschlag das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen sowie Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstaufschlag 12,00 Euro/Stunde gewährt.
(Ab 01.01.2021: 14,00 Euro)

§ 6

Zusätzliche Entschädigung

- (1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

Kommandant	1.080,00 Euro/Jahr
Stv. Kommandant	540,00 Euro/Jahr
Jugendfeuerwehrwart	420,00 Euro/Jahr
Stv. Jugendfeuerwehrwart	210,00 Euro/Jahr
Gerätewart	480,00 Euro/Jahr
Hilfsgerätewart	240,00 Euro/Jahr

- (2) Feuerwehrangehörige, die in der Gemeindefeuerwehr als Ausbilder angeordneten Aus- und Fortbildungsdienst leisten und nicht zum Personenkreis des Absatzes 1 zählen, erhalten auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstaufschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 12,00 Euro für jede volle Stunde ersetzt.
(Ab 01.01.2021: 14,00 Euro)

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 06.11.2019
- öffentlich -**

**§ 7
Antrag**

- (1) Als Antrag im Sinne des § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 und 5, der §§ 3 und 4 sowie des § 6 Abs. 2 gelten die durch den jeweiligen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eingereichten und unterzeichneten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen, Lehrgängen, Wach-, Bereitschafts- und Sonderdiensten, Sitzungen und dergleichen.
- (2) Den Anträgen im Sinne der § 1 Abs. 4 Satz 2, § 2 Abs. 4 Satz 2 sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstaufschlag und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.

**§ 8
Freiwilligkeitsleistungen**

- (1) Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr finanzielle Unterstützung, insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren (vgl. § 16 Abs. 7 FwG).
- (2) Als Anerkennung für langjährig geleisteten Feuerwehrdienst erhalten Feuerwehrangehörige 2,00 Euro/Jahr zu den folgend genannten Jubiläen:

für 20 Jahre	40,00 Euro
für 25 Jahre	50,00 Euro
für 30 Jahre	60,00 Euro
für 40 Jahre	80,00 Euro
für 50 Jahre	100,00 Euro
für 60 Jahre	120,00 Euro
für 70 Jahre	140,00 Euro

**§ 9
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft. Die bisherige Feuerwehrentschädigungssatzung vom 26.03.2019 tritt am Tage nach der Bekanntmachung dieser Satzung außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Grosselfingen, den 06. November 2019

Franz Josef Möller, Bürgermeister

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 06.11.2019
- öffentlich -**

TOP 5 Bausachen

Az.: 632.6: Marktplatz 15

a) Nutzungsänderung im Erdgeschoss des bestehenden Wohnhauses zu einer Heilkundepraxis, Marktplatz 15, Flst.-Nr. 2798/1, Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Der Vorsitzende erläutert anhand der Sitzungsvorlage Nr. 41/2019, dass sich das Baugrundstück im unbeplanten Innenbereich befindet. Der Bauherr plant eine Nutzungsänderung im bestehenden Wohnhaus zu einer Heilkundepraxis im Erdgeschoss. Die Angrenzenbenachrichtigung wurde durchgeführt, dabei sind keine Einwendungen erhoben worden.

Das Gremium fasst

einstimmig

den Beschluss, das städtebauliche Einvernehmen zu erteilen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 06.11.2019
- öffentlich -**

Az.: 460.525

TOP 6 Einrichtung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren im Katholischen Kindergarten St. Josef

Der Vorsitzende verliest die Sitzungsvorlage Nr. 42/2019 und berichtet, dass sich die Kindergartenleitung des Katholischen Kindergartens St. Josef Frau Flaiz an die Gemeindeverwaltung wandte, da sie vermehrt Anfragen von Eltern für einen Kindergartenplatz in der Kleinkindbetreuung für Kinder von 1-3 Jahre ablehnen muss. Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahre ist höher als der Bestand an verfügbaren Plätzen.

Die Verwaltung hat sich diesbezüglich zunächst mit dem Gemeindetag in Verbindung gesetzt, um die rechtliche Seite abzuklären. Von dort wurde mitgeteilt, dass auf die Tagesmütter im Zollernalbkreis verwiesen werden soll. Ein Betreuungsplatz bei einer Tagesmutter ist nämlich einem Platz in der Kindertagesbetreuung gleichgesetzt und dient zur Erfüllung des Rechtsanspruchs, dass ein Kind ab dem Alter von 1 Jahr Anspruch auf einen Kita-Platz hat. Demzufolge wurde mit dem Jugendförderverein des Zollernalbkreises Kontakt aufgenommen, welcher für die Zuweisung der Tagesmütter zuständig ist und den Eltern beratend zur Seite steht. Hier wurde die Aussage getroffen, dass die Eltern an den Jugendförderverein verwiesen werden sollen und diese um eine geeignete Tagesmutter schauen. Von einer Mutter wurde uns die Rückmeldung gegeben, dass sie mehrere Tagesmütter im Zollernalbkreis abtelefoniert habe, jedoch kein geeigneter Platz in der Nähe von Grosselfingen frei war.

Nun ist ein Lösungsweg zu finden, um genügend Betreuungsplätze für die unter 3-Jährigen zur Verfügung stellen zu können.

Die Kindergartenleitung brachte die Idee hervor, dass für die über 3-jährigen Kinder, sozusagen die Vorschüler, ein Raum in der Hainburgschule eingerichtet werden könnte. Dies müsste jedoch zunächst in Absprache mit der Schulleitung ausgelotet werden. So würden die Kinder bereits frühzeitig mit der Grundschule in Kontakt kommen, was aus pädagogischer Sicht sinnvoll ist. Dadurch wäre in den Räumlichkeiten des Kindergartens wieder Platz für die Kleinkindbetreuung. Allerdings gestaltet sich dies in Bezug auf die bereits fertig geplanten Räume in der Hainburgschule sehr schwierig. Des Weiteren wäre den Eltern, welche dringend einen Betreuungsplatz benötigen, damit nicht weitergeholfen, da diese Plätze erst mit Fertigstellung der Baumaßnahmen der Hainburgschule zur Verfügung ständen.

Bürgermeister Möller ergänzt, dass 10 Krippenplätze (1-3 Jährige) und 5 Plätze in der altersgemischten Gruppe (2-6 Jährige) momentan fehlen.

Ein Ratsmitglied äußert zu diesem Thema, dass die Gemeinde damit weit hinten dran ist. Seit 2013 würde der Bedarf bestehen. Über eine Ausweitung der Kindergartenplätze hätte man sich schon viel früher Gedanken machen müssen. Es wird die Frage an die Verwaltung gestellt, was für Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen werden. Der Bürgermeister antwortet darauf, dass es bisher immer Ausweichmöglichkeiten durch Tagesmütter gab und dies auch funktionierte. Wäre die Verwaltung früher über den Mangel informiert worden, hätte die Planung der Schule anders gemacht werden können und man hätte eine oder zwei Gruppen noch im Gebäude der Hainburgschule unterbringen können. Er gibt bekannt, dass mit Frau Vojta von der Verrechnungsstelle für katholische Kirchengemeinden Hechingen ein Gespräch wegen der Defizitbeteiligung stattfindet und bei diesem Termin der Mangel an Betreuungsplätzen angesprochen wird.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 06.11.2019
- öffentlich -**

Aus der Mitte des Gemeinderates wird gefragt, warum Frau Vojta heute nicht zur Sitzung eingeladen wurde. Es wäre sinnvoll gewesen, die Angelegenheit direkt mit ihr auszuloten. Des Weiteren wird die Verwaltung darüber informiert, dass im Amtsblatt der Kirchengemeinde Hechingen ein Artikel bezüglich der Genehmigung von neuen Gruppen und Einrichtungen in katholischen Kindertageseinrichtungen veröffentlicht wurde. Hierin geht es darum, dass die Kirche künftig keine neuen Gruppen oder neue Einrichtungen genehmigt, wenn diese nicht bestimmte Mindestanforderungen erfüllen. Sodann muss eine Lösung zusammen mit Frau Vojta und der Kirche erörtert und abgesprochen werden. Die Gemeinde sei hier weit in Verzug und die Verwaltung sei in der Bringschuld eine Lösung herbeizuführen. Mit Frau Vojta soll in den nächsten Wochen Kontakt aufgenommen werden.

Ein Ratsmitglied geht auf die Möglichkeit ein, in der Schule einen Raum für eine Kindergartengruppe einzurichten und fragt, ob dies nicht ein Lösungsvorschlag wäre. Ein anderes Ratsmitglied sagt darauf, dass es aufgrund der abgeschlossenen Planung nicht mehr möglich ist. Ein Kindergarten bringt andere Voraussetzungen mit sich. Die Planung ist für eine Schule ausgelegt und auch der Zuschussgeber wird hier nicht mitmachen.

Als weitere Möglichkeit wird eine Containerlösung vorgeschlagen, oder einen weiteren Anbau an das Kindergartengebäude. Die Planung sowie die Baugenehmigung erstrecken sich hierfür über Monate hinweg. Der Bau wäre demnach eventuell erst Mitte/Ende 2020 umsetzbar.

Zunächst gilt es jedoch eine Übergangslösung herbei zu führen. Bis Gespräche mit Frau Vojta und dem KVJS geführt wurden dauert es nämlich noch ein paar Wochen und der KVJS muss noch eine Prüfung durchführen. Die Gemeinde sei viel zu spät dran. Dies hätte alles schon längst angegangen werden müssen. Der aktuelle Käferraum könnte als „Pufferraum“ für pädagogische Dinge genutzt werden. Für einen Anbau oder die Containerlösung muss zunächst die Trägerschaft über Frau Vojta abgeklärt werden. Eine zusätzliche Gruppe bedeutet auch zusätzlichen Personalbedarf. Ein Rat bringt hervor, dass diesbezüglich eventuell bereits pensionierte Erzieherinnen aus Grosselfingen aushelfen und im Kindergarten beschäftigt werden könnten.

Ein Ratsmitglied wirft ein, ob eine finanzielle Unterstützung von Seiten der Gemeinde für die Tagesmütter oder für die Eltern möglich wäre. Ein anderes Mitglied antwortet darauf, dass eine finanzielle Unterstützung nichts bringt, da die Eltern einen KiTa-Platz möchten und kein Geld. Dadurch werden keine neuen Kindergartenplätze geschaffen und es wird auch kein Platz bei einer Tagesmutter frei.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird der Vorschlag hervor gebracht, dass eine oder vielleicht auch 2 Gruppen im Pfarrheim untergebracht werden könnten, was kurzfristig eine Übergangslösung wäre. Das Gemeinderatsmitglied hat sich dazu bereit erklärt mit dem Pfarrgemeinderat über diesen Vorschlag zu sprechen.

Die Kontaktdaten von Frau Winter vom KVJS, die für diese Angelegenheit zuständig ist, werden der Verwaltung zugesandt. Zunächst muss jedoch eine genaue Planung erarbeitet werden. Vorher steigt Frau Winter in die Sache nicht ein.

Es wird vorgeschlagen, dass eine Sondersitzung speziell für dieses Thema einberufen werden sollte, um zu überlegen wie die Problematik gelöst werden kann. Hierzu soll Frau Vojta eingeladen werden.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 06.11.2019
- öffentlich -**

Az.: 913.69

TOP 7 Feststellung der Jahresrechnung 2018

Kämmerer Noll verweist auf den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2018, welcher dem Gremium als Anhang zur Sitzungsvorlage Nr. 43/2019 mit der Sitzungseinladung zugegangen ist. Er erläutert einige Punkte. Bei A. Allgemeines wird unter Nummer 3 aufgeführt, dass es durch unvorhergesehene Mehreinnahmen sowie Einsparungen möglich war, die Zuführung an den Vermögenshaushalt um über 454.000 € zu erhöhen. Die Gemeinde ist dennoch überwiegend vom Land abhängig.

Die Vermögensrechnung unter D wurde aufgrund der Umstellung auf die Doppik anders aufgestellt als bisher. Zunächst musste das gesamte Anlagevermögen erfasst und bewertet werden. Zudem musste eine aufwendige Erfassung des Verwaltungs- und Infrastrukturvermögens erfolgen, welche sich von Mai 2016 bis in den Sommer 2019 erstreckt hat.

Ein Ratsmitglied stellt die Frage, ob die Schulsanierung aus den Rücklagen gestemmt werden kann. Der Kämmerer teilt daraufhin mit, dass es die allgemeine Rücklage in der Form in der kommunalen Doppik nicht mehr gibt. Mit den aktuell vorhandenen liquiden Mitteln kann die Schulsanierung vermutlich komplett finanziert werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, fasst das Gremium

einstimmig

folgenden Beschluss:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Grosselfingen für das Haushaltsjahr 2018 wird mit den sich aus dem Abschluss und der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018 ergebenden Zahlenwerten festgestellt. Zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird, soweit sie nicht bereits durch Einzelbeschluss des Gemeinderats abgedeckt sind, die Zustimmung erteilt.

Nachdem der Beschluss gefasst wurde, meldet sich noch ein Gremiumsmitglied zu Wort und dankt dem Kämmerer für die tolle Arbeit, die er im Hinblick auf die komplizierte Umstellung auf die Doppik erbracht hat.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 06.11.2019
- öffentlich -**

Az.: 049.93

TOP 8 Feststellung der doppischen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019

Die Kämmerei hat auf der Grundlage des kameralen Rechnungsabschlusses und der Vollvermögensrechnung die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 erstellt. Dem Gremium ist eine detaillierte Erläuterung sowie eine Aufstellung der Bilanz als Anhang zur Sitzungsvorlage Nr. 44/2019 zusammen mit der Sitzungseinladung zugegangen.

Herr Noll erklärt, dass im Gegensatz zur Kameralistik in der kommunalen Doppik nicht der Nachweis des Geldvermögens, sondern die Frage, ob die laufenden Aufwendungen eines Jahres durch Erträge in entsprechender Höhe erwirtschaftet werden können, im Vordergrund steht. D. h. die Abschreibungen von früher getätigten Investitionen und die von künftigen Investitionen müssen künftig in jedem Haushaltsjahr von der Gemeinde erwirtschaftet werden.

Das Gremium fasst

einstimmig

folgenden Feststellungsbeschluss:

Aufgrund von Art. 13 Absatz 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 6. November 2019 die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Bilanz	
1.1	Immaterielles Vermögen	7.818,00 €
1.2	Sachvermögen	16.888.214,86 €
1.3	Finanzvermögen	2.744.897,76 €
1.4	Abgrenzungsposten	12.401,52 €
1.5	Nettoposition	0,00 €
1.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 1.1 bis 1.5)	19.653.332,14 €
1.7	Basiskapital	14.370.697,04 €
1.8	Rücklagen	0,00 €
1.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
1.10	Sonderposten	4.598.047,00 €
1.11	Rückstellungen	0,00 €
1.12	Verbindlichkeiten	397.226,67 €
1.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	287.361,43 €
1.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 1.7 bis 1.13)	19.653.332,14 €

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 06.11.2019
- öffentlich -**

TOP 9 Anträge der Fraktion Bürger für Grosselfingen aus der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2019

Az.: 022.30

1. Antrag des Gemeinderats: Sitzungstermine

„Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg empfiehlt in § 34 die Abhaltung einer Gemeinderatssitzung mindestens einmal im Monat. Wenn wir die vielen anstehenden Themen abarbeiten wollen, reicht es nicht, nur 8 Sitzungen im Jahr abzuhalten. Wir beantragen daher die Festlegung monatlicher Sitzungstermine für das Gesamtjahr 2020 spätestens in der letzten Sitzung 2019. Bei einer Verhinderung des Bürgermeisters an einem der Termine kann einer der Stellvertreter die Sitzung leiten.“

Bearbeitungsfortgang:

Diesen Antrag wird die Gemeindeverwaltung umsetzen und dem Gremium in der Dezember-Sitzung die Sitzungstermine für 2020 mitteilen.

Az.: 047.17

2. Antrag des Gemeinderats: Nachrichtenblatt für alle

„Wir beantragen eine Prüfung der Gemeinde, ob das Nachrichtenblatt künftig für alle Bürger kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann. Welche Kosten würden auf die Gemeinde zukommen? Wie machen das andere Gemeinden?“

Bearbeitungsfortgang:

Die Gemeindeverwaltung hat sich diesbezüglich mit der Druckerei Conzelmann in Verbindung gesetzt. Herr Conzelmann erstellt eine Kostenaufstellung hierfür. Eine Abonnement kostet die Bürger derzeit halbjährlich 27,90 €.

Parallel wurde bei den Städten Hechingen und Balingen nachgefragt, wie dort die Handhabe für das kostenlose Nachrichtenblatt aussieht:

- Die Stadt Hechingen finanziert ihr Nachrichtenblatt über Anzeigen. Mit dem Nussbaumverlag wurde ein Vertrag ausgehandelt. Bis 20 Seiten ist das Nachrichtenblatt kostenlos für die Stadt, jede weitere Seite kostet 95,00 €. Die Stadt Hechingen hat 8.900 Haushalte
- Die Stadt Balingen hat einen Vertrag mit dem Zollernalb-Kurier, dort wird deren Nachrichtenblatt eingelegt und mitverteilt. Bis zu 252 Seiten pro Jahr ist das Nachrichtenblatt für die Stadt kostenlos. Jede weitere Seite kostet 150 €. Die Stadt hat Ausgaben von ca. 40 - 45.000 €/Jahr. Es findet keine Anzeigenfinanzierung statt.

Ein Ratsmitglied gibt bekannt, dass es sich bei der Firma Conzelmann wegen einem e-paper erkundigt hat, was nicht angeboten wird.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 06.11.2019
- öffentlich -**

Ein anderes Ratsmitglied schlägt vor, pauschal 200 Stück drucken zu lassen, die im Rathaus ausgelegt sind. Auf der Homepage der Gemeinde soll ein digitales Exemplar veröffentlicht werden. Diejenigen Bürger, welche ein Nachrichtenblatt in Papierform möchten, können dies im Rathaus holen.

Die Verwaltung wird diesen Vorschlag bei der Firma Conzelmann hervorbringen und nach den Kosten fragen.

Der Rest des Gremiums hält dies auch für einen sehr sinnvollen Vorschlag, da die meisten Nachrichtenblätter, die kostenlos an alle Bürger verteilt werden vermutlich in der Altpapier-Tonne landen. Nach einer gewissen Zeit, kann beobachtet werden, ob mehr oder weniger ausgelegte Exemplare in Papierform notwendig sind.

Az.: 640.33

3. Antrag des Gemeinderats: Einsicht in Bauplatzwarteliste/Vergabekriterien für Bauplätze

„Wir beantragen Akteneinsicht gemäß § 24 Abs. 3 GemO hinsichtlich der aktuellen Bauplatzwarteliste sowie der aktuell angewendeten Vergabekriterien für Bauplätze.

Einsicht in die Bauplatzwarteliste beantragen wir mittlerweile fast in jeder Sitzung, ohne sie jemals gesehen zu haben. Bürger, die nach ihrem Rang auf der Warteliste fragen, erhalten unterschiedliche Antworten – mal sind sie weiter vorne, mal weiter hinten.

Gibt es diese Liste, nach der wir mittlerweile schon seit JAHREN fragen, überhaupt und wenn ja: Wie aktuell ist sie?

Welche Bauplätze hat die Gemeinde aktuell noch, gibt es darüber eine Übersicht?

Gibt es weitere Plätze, die kurzfristig als Bauplätze entwickelt werden können?

Bearbeitungsfortgang:

1. Einsicht in die Bauplatzwarteliste

Seit der Änderung der Vergabekriterien wurden im Gremium alle eingehenden Anträge zur Aufnahme in die Bauplatzwarteliste besprochen und beschlossen wer aufgenommen wird. In der nicht öffentlichen Sitzung am 26.03.2019 wurde entschieden, die Vergabekriterien zu entschärfen und die Bauplatzinteressierten ohne Gemeinderatsbeschluss in die Liste aufzunehmen, da mit der Erschließung eines Baugebiets alle Bauplatzinteressierten bedient werden können.

In folgenden nicht öffentlichen Sitzungen wurde die Bauplatzwarteliste in den letzten 2 Jahren behandelt:

- 28.06.2017: Aufnahme von 2 Anträgen durch Gemeinderatsbeschluss
- 20.12.2017: Aufnahme von 2 Anträgen durch Gemeinderatsbeschluss
- 28.02.2018: Mitteilung über die Anzahl an Bauplatzinteressierten auf der Bauplatzwarteliste
- 26.09.2018: Aufnahme von 4 Anträgen durch Gemeinderatsbeschluss
- 12.12.2018: Aufnahme von 2 Anträgen durch Gemeinderatsbeschluss
- 26.03.2019: Aufnahme von 2 Anträgen. Entscheidung zur Entschärfung der Vergabekriterien, sodass kein Gemeinderatsbeschluss mehr notwendig ist für die Eintragung in die Bauplatzwarteliste

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 06.11.2019
- öffentlich -**

2. Änderung der Rangfolge
2017 und 2018 wurden die letzten 3 Bauplätze der Gemeinde in „Unter Lauen“ an Bauplatzinteressenten verkauft. Somit rutschen die nachfolgenden Bewerber dementsprechend in der Rangfolge nach vorne.
3. Gemeindeeigene Grundstücke
In der nicht öffentlichen Sitzung am 25.09.2019 wurde über die gemeindeeigenen Bauplätze gesprochen und die Vorgehensweise, wie diese vergeben werden.

Az.: 771.31

4. Antrag des Gemeinderats: Neubau einer Bauhofhalle

„Vor wenigen Tagen mussten im Bauhof Teile der Decke wegen Feuchtschäden (Schwamm) ausgetauscht werden, der Zustand des Gebäudes, in dem die Gerätschaften und der Pausenraum des Bauhofs untergebracht sind, ist nicht mehr tragbar. Wir hatten in der Vergangenheit schon mehrfach Gelder für die Planung eines Bauhofs eingestellt und diese Planung auch immer wieder beantragt, passiert ist seither nichts, es wurde immer wieder verschoben. Wir beantragen daher DRINGEND, unter Einbeziehung der Mitarbeiter des Bauhofs eine Planung für eine angemessene Bauhofhalle inkl. Sozialräume im Bereich des neuen Feuerwehrhauses in der Balinger Straße zu erstellen und in 2020 Gelder für die Umsetzung des Bauhofs im Haushalt einzustellen.“

Bearbeitungsfortgang:

2014 hat das Ingenieurbüro Mauthe bereits eine Planung für den Bau eines Bauhofs mit Mehrzweckhalle und Festplatz erstellt. Letztes Jahr hat sich die Verwaltung auf Wunsch des Gemeinderates bei der Gemeinde Merklingen nach den Kosten für deren Bauhofneubau informiert, welche bei 870.000,00 € lagen. Da die Kosten weit höher als angedacht ausfielen, wurde entschieden, sich eine andere Lösung einfallen zu lassen.

Fragestellung an den Gemeinderat:

- Wer soll eine Planung für den Bauhofneubau erarbeiten?
- Bei wem sollen Angebote eingeholt werden?
- Soll ein planerischer Wettbewerb veranstaltet werden?

Das Gremium ist sich einig, dass nur eine Bauhofhalle gebaut werden soll. Die Kombination mit der Festhalle ist keine gute Lösung.

Ein Ratsmitglied berichtet, dass es sich die Halle der Ebel's angeschaut hat, welche aus einer Stahlkonstruktion gefertigt ist und eine Größe von ca. 17,5 x 15 m hat. Dies ist ungefähr die Größe, die für den Bauhof optimal wäre. Herr Dieringer wird zunächst mit den Bauhofmitarbeitern den Bedarf ermittelt, was alles an Gerätschaften und anderem untergebracht werden muss, um die benötigte Größe der Halle feststellen zu können. Sobald die Zahlen bzw. der Bedarf ermittelt wurde, wird das Thema nochmals in einer Gemeinderatssitzung beraten und

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 06.11.2019
- öffentlich -**

entschieden, wer die Planung bzw. das Angebot für den Bauhofhallenneubau erstellen soll, damit entsprechende Mittel in den Haushalt 2020 eingeplant werden können.

Az.: 564.11

5. Antrag des Gemeinderats: Turn- und Mehrzweckhalle

„Wir beantragen die Erstellung einer Planung für eine Mehrzweckhalle im Bereich der Schule und diesbezüglich die Einstellung von Mitteln für die Planung im Haushalt 2020. Auch wenn eine Umsetzung nicht direkt erfolgt, brauchen wir die Planung zur Ermittlung des anstehenden Finanzbedarfs. Hinsichtlich des Standorts kann auf die Standortuntersuchung zurückgegriffen werden, die Herr Kraut durchgeführt hatte.“

Fragestellung an den Gemeinderat:

Wer soll eine Planung für die Turn- und Mehrzweckhalle erarbeiten?

Bei wem sollen Angebote eingeholt werden?

Soll ein planerischer Wettbewerb veranstaltet werden?

Soll die Planung wie 2014 als „Multifunktionsbauhof“ mit Festhalle und -platz weiterverfolgt werden?

Wie das Gremium bereits unter Punkt 4 klarstellte, soll kein Multifunktionsbauhof mit Festhalle und -platz entstehen. Mit den Vereinen sowie der Schule und dem Kindergarten muss zunächst der tatsächliche Bedarf für die Größe der Turn- und Mehrzweckhalle ermittelt werden. In den Haushalt 2020 sollen Mittel für die Planung eingestellt und entschieden werden wann der Bau der Turn- und Mehrzweckhalle umgesetzt wird. Die Planung soll dann der Bürgerschaft präsentiert werden.

Az.: 453.102

6. Antrag des Gemeinderats: Schulcontainer als Jugendraum

„Wir beantragen eine Anfrage beim Vermieter der Schulcontainer hinsichtlich der Kosten einer Übernahme der Container durch die Gemeinde zur Nutzung als Jugendraum. Wo könnten diese aufgestellt werden?“

Bearbeitungsfortgang:

Bei der Firma Algeco wurde der Erwerb der Schulcontainer und die Möglichkeit zur Umnutzung in einen Jugendraum angefragt.

Ein Mietkauf der Schulcontainer ist aus strategischen Gründen nicht möglich. Die Container müssen nach der Bauphase abgebaut werden. Die Firma Algeco kann wenn dann einen

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 06.11.2019
- öffentlich -**

Neukauf anbieten. Hierzu wurde bereits im April dieses Jahres ein Angebot von der Firma Algeco eingeholt und in der nicht öffentlichen Sitzung am 21.05.2019 vorgestellt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1.250 – 1.350 Euro/m² zzgl. Fracht, Montage und Bodenfundament.
Zum Vergleich: Die Schulcontainer mit ca. 440 m² würden knapp 600.000,00 Euro kosten. Ohne Fracht, Montage und Fundament. Es kommen noch der Wasser- und Stromanschluss hinzu.

Bürgermeister Möller informiert, dass viele Gemeinden einen Bauwagen für die Jugendlichen als Treffpunkt gekauft haben. Die Frage an den Gemeinderat, welche Altersklasse mit solch einem Jugendraum angesprochen werden soll, wird mit zwischen 13 und 18 Jahren beantwortet. Ein Ratsmitglied sagt, dass wenn der Containerkauf nicht möglich ist, sich die Sache erledigt hat. Dann muss man sich längerfristig eine andere Lösung überlegen.

Az.: 103.54

7. Antrag des Gemeinderats: Schulcontainer als Asylbewerberunterkunft

„Wir beantragen die Prüfung, ob die Schulcontainer nach Ablauf der Schulbaustelle bei einer Übernahme durch die Gemeinde als Asylunterkünfte nutzbar wären. Welche Standorte wären möglich?“

Bearbeitungsfortgang:

Bei der Firma Algeco wurde der Erwerb der Schulcontainer und die Möglichkeit zur Umnutzung für eine Asylbewerberunterkunft angefragt.
Die Antwort wurde bereits unter Punkt 6 erläutert.

Seinerzeit wurde diese Lösung von Seiten des Gremiums zu teuer empfunden und es kamen Bedenken auf, dass solch eine Containerlösung zu kulturellen Problemen führen würde, wenn 20 Personen unter einem Dach wohnen und sich Bad und Küche teilen müssen.
Eine weitere Möglichkeit ist die Sanierung des Rosa-Riester-Hauses, Marktplatz 3. Eine Kostenschätzung aus dem Jahr 2016 ergab 116.501,00 Euro.
Eine Lösungsfindung ist dringend notwendig, da die Gemeinde ihr Kontingent nicht erfüllt hat und jährlich Personen dazu kommen. Auch das Landratsamt macht Druck.

Ein Ratsmitglied fragt nach den freien Wohnungen im Alten Schulhaus, die für eine Übergangslösung genutzt werden könnten, was innerhalb des Gemeinderates so beantwortet wird, dass diese Wohnungen freigehalten werden, falls Familien durch einen Brand ihres Hauses oder ähnlichem kurzfristig obdachlos werden und eine Unterkunft brauchen. Momentan sind dort aber Schulmöbel während des Umbaus gelagert. Es befinden sich im Alten Schulhaus zwei Wohnungen, die eine für ca. 6 Personen, die andere für ca. 3 Personen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 06.11.2019
- öffentlich -**

Die Sanierung des Rosa-Riester-Hauses, Marktplatz 3 wird erneut aufgegriffen. Dieses Haus könnte saniert und für die Asylbewerberunterbringung genutzt werden. Das Haus steht schon viele Jahre leer und sein Zustand wird nicht besser. Ein Teil des Gremiums ist gegen die Unterbringung am Marktplatz, da dies ein Schulweg ist und die Kinder sich womöglich nicht mehr an dem Haus vorbei trauen. Die Verwaltung informiert, dass es auch die Möglichkeit gibt eine Familie unter zu bringen. Dies wäre an diesem Standort besser, als mehrere einzelne Männer. Das Gremium möchte wissen, ob sich die Gemeinde aussuchen darf wer der Gemeinde zugewiesen wird, was die Verwaltung verneint. Das Landratsamt fragt regelmäßig bei der Verwaltung nach, ob jemand uns zugewiesen werden kann. Die zuständige Mitarbeiterin vom Ausländeramt, nennt dann die zur Zeit zur Verfügung stehenden Personen, die eine Unterkunft benötigen. Wenn eine Familie zu diesem Zeitpunkt zugewiesen werden muss, kann die Gemeinde den Wunsch äußern, dass diese Familie nach Grosselfingen kommt. Ist zu der Zeit keine Familie da, müssen Einzelpersonen untergebracht werden. Einen wirklichen Spielraum gibt es nicht, aber das Landratsamt bringt die Toleranz auf und fragt bei den Gemeinden nach, was machbar ist. In anderen Landkreisen werden die Personen einfach zugeteilt, ohne vorher zu fragen, ob überhaupt eine Unterbringungsmöglichkeit zu Verfügung steht. Da die Gemeinde Grosselfingen inzwischen weit hinten dran ist mit der Asylunterbringung, wurde bereits vom Landratsamt angedroht, dass irgendwann einfach jemand zugewiesen wird. Die Gemeinde steht nämlich in der Pflicht Unterkünfte bereit zu stellen. Grosselfingen muss zur Erfüllung des Kontingents noch 6 Personen aufnehmen.

Das Gremium spricht sich dafür aus, dass die Schätzung für die Sanierung des Rosa-Riester-Hauses aufgefrischt und ermittelt wird, wie viele Personen dort untergebracht werden können. Parallel soll eine Kostenschätzung für 2 Container eingeholt werden.

Az.: 752.40

8. Antrag des Gemeinderats: Baumurnengräber

„Wir beantragen eine Prüfung der Gemeinde über die Möglichkeit der Anlage von Baumurnengräber“

Bearbeitungsfortgang:

Herr Dieringer hat der Verwaltung hierzu eine Kostenberechnung zukommen lassen, die für 70 Grabstellen bei ca. 20.000,00 € Brutto liegt. Hier werden Edelstahlrohren in den Boden eingelassen, in die die Urnen gestellt werden. Mit einem verschraubbaren Bronzegussdeckel, auf dem der Name und das Geburts- und Sterbedatum stehen, wird die Grabstelle verschlossen.

Parallel wurde beim Bestattungsunternehmen Seifert die generelle Machbarkeit angefragt. Herr Seifert befürwortet Baumurnengräber auf unserem Friedhof. Der Platz, sowie geeignete Bäume sind vorhanden. Aus seiner Sicht ist die Umsetzung sehr sinnvoll. Allerdings ist es nicht notwendig eine Röhre in den Boden zu setzen. Die Urne kann einfach in die Erde gestellt werden, wo diese auch vergeht. Die Angehörigen stellen dann einen kleinen Grabstein oder einen Findling auf das Grab. Die Gemeinde muss hier nicht so viel Geld in die Hand nehmen und muss sich lediglich um das Anlegen eines Weges um die Urnengräber

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 06.11.2019
- öffentlich -**

kümmern. Sollte dies umgesetzt werden, muss die Friedhofssatzung geändert bzw. um die Baumurnengräber erweitert werden. In der Satzung wird auch geregelt, ob die Angehörigen Bepflanzungen vornehmen dürfen oder ob am Rand eine Stelle geschaffen wird, wo Blumenschalen abgestellt werden dürfen.

Gleichzeitig wurde bei der Firma Seifert das Anschaffen von Urnenwänden angefragt, was Herr Seifert nicht befürwortet.

Die Verwaltung gibt bekannt, dass im Laufe des Jahres 2020 eine Gebührenkalkulation mit einem Ingenieurbüro für den gesamten Friedhof durchgeführt wird. In diesem Zug können auch die Baumurnengräber mitkalkuliert werden. Hierzu muss jedoch feststehen, ob die Variante mit den Edelstahlrohren im Boden, in die die Urnen gesetzt werden oder die einfachere Variante, bei der die Urnen direkt in den Boden gestellt werden, umgesetzt werden soll.

Das Gremium stimmt diesem Vorschlag zu.

Az.: 463.02

9. Antrag des Gemeinderats: Grüne Spielplätze

„Wir haben in den letzten Jahren zwar unsere Spielplätze mit neuen Spielgeräten sehr schön ausgestattet, was jedoch z. B. auf dem Spielplatz gegenüber dem Kindergarten oder auch auf dem Spielplatz „Unter Lauen“ fehlt, sind schattenspendende Bäume. Es sind zwar einzelne Bäume vorhanden, jedoch als Schattenspender kaum ausreichend. Wir beantragen daher, die Spielplätze daraufhin zu überprüfen, ob und wo weitere Bäume als Schattenspender gesetzt werden können.“

Bearbeitungsfortgang:

Es wurden zwei Firmen zur Abgabe eines Angebots angefragt. Die eine Firma hat abgelehnt, da es aus personellen Gründen für sie nicht stemmbar ist. Die zweite Firma gab ein Angebot ab. Vorort wurden die Spielplätze in Unter Lauen sowie in der Egartstraße begutachtet und entschieden wo welche Bäume gepflanzt werden können. Dieses Angebot beläuft sich auf rund 8.000 €.

Fragestellung an den Gemeinderat:

Soll ein weiteres Angebot eingeholt werden?
Wenn ja, bei wem soll ein Angebot eingeholt werden?

Das Gremium beschließt, dass ein zweites Vergleichs-Angebot eingeholt werden soll.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 06.11.2019
- öffentlich -**

Az.: 021.20

10. Antrag des Gemeinderats: Bürgerfragestunde

„Jede zweite Gemeinderatssitzung soll künftig mit dem TOP 1 „Bürgerfragen“ beginnen, damit die Bürger die Gelegenheit haben, Verwaltung und Gemeinderat direkt zu befragen und Anliegen vorzutragen.“

Bearbeitungsfortgang:

Dies wurde heute umgesetzt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird bemängelt, dass die Umsetzung nicht sofort hätte vollzogen werden sollen. Man hätte sich gewünscht, dass dies zunächst noch einmal im Gemeinderat beraten wird, vor allem im Hinblick darauf, dass die Fraktion Freie Wähler Grosselfingen noch nicht ihre Meinung dazu äußern konnten. Des Weiteren hätten die Bürger vorab im Nachrichtenblatt darüber informiert werden sollen, dass es diese Redemöglichkeit zur Antragstellung nun gibt.

Dieses Thema soll in der nächsten Sitzung ausführlich besprochen werden, um Regelungen wie 5-Minuten-Redezeit oder dergleichen aufzustellen.

Az.: 062.35

11. Antrag des Gemeinderats: Bürgermeisterwahl 2020

„Im Jahr 2020 steht die Bürgermeisterwahl an, die Wahl kann zwischen 3 und 1 Monat vor Freiwerden der Stelle durchgeführt werden. Unseres Wissens wird die Stelle im September 2020 frei, die Wahl kann also zwischen Juni und August durchgeführt werden. Wir wünschen eine Frühzeitige Information zu den Fristen und zum Ablauf der Wahlvorbereitung und beantragen deshalb, das Thema in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu setzen, das Wahl-Procedere zu erörtern und eine Beschlussvorlage seitens der Verwaltung hinsichtlich der Termine und Fristen zu unterbreiten.“

Bearbeitungsfortgang:

Die Amtszeit des Bürgermeisters endet am 31. Oktober 2020 um 24:00 Uhr. Der frühestmögliche Termin für die Bürgermeisterwahl 2020 ist somit der 01.08.2020, der spätmöglichste Termin der 30.09.2020. Die Sommerferien sind vom 30.07. bis 13.09.2020. Der Wahltag muss ein Sonntag sein. Der zweite Wahlgang kann frühestens auf den zweiten und spätestens auf den vierten Sonntag nach der Wahl festgelegt werden (§ 45 Abs. 2 GemO).

Fragestellung an den Gemeinderat:

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 06.11.2019
- öffentlich -**

Soll die Verwaltung einen geeigneten Termin wählen, oder soll der Termin vom Gemeinderat bestimmt werden?

Das Gremium äußert, dass sie eine genaue Auflistung mit den Fristen, wie lange vor der Wahl zum Beispiel der Gemeindevwahlausschuss einberufen werden muss und so weiter möchten, um den Termin festlegen zu können. Die Verwaltung informiert, dass eine Mappe bestellt wurde, in der diese Fristen beschrieben sind. In der nächsten Sitzung wird dieser zeitliche Fahrplan vorgestellt.

Az.: 022.32

12. Antrag des Gemeinderats: Sitzungsprotokolle

- „1. Das Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird künftig zusammen mit den Sitzungsunterlagen der nächsten Gemeinderatssitzung an die Gemeinderäte verteilt, damit jeder in Ruhe das Protokoll prüfen kann, bevor es unterzeichnet wird.
2. Die Gemeinde holt beim Landratsamt eine schriftliche Stellungnahme ein, auf welche Weise auch die nicht-öffentlichen Protokolle den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt werden können.

Anmerkung: In der Presse liest man immer wieder von Gemeinden, die ein sogenanntes „Ratsinformationssystem“ mit Tablets für die GR eingeführt haben, wodurch keine Papierunterlagen mehr verschickt werden müssen und auch eine passwortgeschützte Verteilung der n. ö. Sitzungsunterlagen möglich ist. Die Gemeinde Bisingen setzt seit diesem Monat ein solches „Ratsinformationssystem“ ein. Wir empfehlen eine Kontaktaufnahme mit den Kollegen in Bisingen, um Informationen zu diesem System zu erhalten. Neben der Papierersparnis ist es damit auch leichter möglich, Unterlagen zu korrigieren und zu ergänzen. Der Kreistag, sowie die Städte Balingen, Albstadt und Hechingen setzen ebenfalls ein solches System ein.

3. Die Protokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzung werden künftig auf der Homepage der Gemeinde zum freien Download für die Bevölkerung bereitgestellt, wie es in anderen Gemeinden längst üblich ist.“

Bearbeitungsfortgang:

1. Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 25.09.2019 ist dem Gemeinderat vor der Sitzung zugesandt worden.
2. Im internen Bereich für den Gemeinderat auf der Homepage wurde ein neuer Bereich für die nicht öffentlichen Sitzungsprotokolle eingerichtet.
3. Auf der Homepage wurde unter der Rubrik „Verwaltung und Politik“ ein Bereich „Öffentliche Sitzungsprotokolle“ eingerichtet, wo die öffentlichen Protokolle der letzten Jahre für jedermann zugänglich eingestellt sind.
4. Bezüglich des Ratsinformationssystems hat sich die Verwaltung an umliegende Gemeinden gewandt. Bei der Gemeinde Bisingen wurde speziell angefragt, welches System benutzt wird, wie dieses funktioniert und es wurde eine Kostenaufstellung versprochen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 06.11.2019
- öffentlich -**

Az.: 048.175

13. Antrag des Gemeinderats: Neue Zugangsdaten für die Homepage

„Wir beantragen die Vergabe neuer Zugangsdaten, sowie die gleichzeitige Sperrung der alten Zugangsdaten für den geschützten Gemeinderatsbereich der Homepage. Seit mindestens einer Amtsperiode des Gemeinderats sind dieselben Zugangsdaten für alle Gemeinderäte aktiv, d. h. dass auch alle nicht mehr amtierenden Gemeinderäte weiterhin eine Zugangsmöglichkeit zu den internen Informationen des Gemeinderats haben.“

Bearbeitungsfortgang:

Vom Rechenzentrum wurde ein neues Passwort für den internen Bereich der Gemeinderäte vergeben. Das alte Passwort ist ungültig und kann nicht mehr benutzt werden.

Az.: 022.30

14. Antrag des Gemeinderats: Oktobersitzung

„Wir konnten der Sitzungsunterlage entnehmen, dass nach der heutigen Sitzung Ende September die nächste Gemeinderatssitzung erst wieder am 06.11. geplant ist. Wir sind der Meinung, dass mit den am 02.08. fraktionsübergreifend beantragten Themen ausreichend Material für eine weitere Sitzung vorhanden ist, da von den 4 beantragten Punkten lediglich einer den Weg auf die heutige Sitzungsunterlage gefunden hat. Weitere Themen zur Bearbeitung sind in den bereits gestellten bzw. nachfolgend noch kommenden Anträgen zu entnehmen. Wir beantragen daher die Abhaltung einer Gemeinderatssitzung Mitte Oktober mit folgenden Themenschwerpunkten gemäß unserer Anträge am 02.08.:

1. Sachstandsbericht der Landsiedlung zum Thema Sanierungsgebiet. Wie ist der Stand, was sind die nächsten Schritte und wie können aus der Bevölkerung Anträge gestellt werden? Einladung von Herrn Mielitz zur Sitzung, damit er die weitere Vorgehensweise skizziert.
2. Erweiterung des Gewerbegebiets: Auch dieses Thema haben wir schon vor längerer Zeit angesprochen und wurde zugesagt, die Landsiedlung auch hier mit der Entwicklung zu beauftragen. Wie ist hierzu der Sachstand?

Bearbeitungsfortgang:

Verwaltungsintern war die Unterbringung eines weiteren Sitzungstermins im Oktober nicht organisierbar.

1. In der nicht öffentlichen Sitzung am 25.09.2019 wurde der Sachstand zum Thema Sanierungsgebiet Ortskern Grosselfingen vorgestellt und die weitere Vorgehensweise mit einer Klausurtagung und Beschluss der Satzung erläutert.
2. Die Eigentümergespräche wurden geführt. Nun holt die Landsiedlung für eine realistische Ermittlung des Bodenwertes Angebote von Gutachtern ein, um die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer voran zu treiben.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 06.11.2019
- öffentlich -**

Das Gremium zeigt kein Verständnis dafür, dass im Oktober keine Sitzung mehr abgehalten werden konnte. Außerdem musste zuerst bei der Verwaltung nachgefragt werden, ob nun eine Sitzung stattfindet oder nicht. Per E-Mail wurde dann erklärt, dass keine zusätzliche Sitzung im Oktober abgehalten werden konnte, da eine Mitarbeiterin der Verwaltung für 2 Wochen auf Fortbildung geht. Ein Ratsmitglied sagt dazu, dass auch jemand anderes vom Rathaus-Team die Sitzungen vorbereiten und Protokoll führen kann. Mit dieser Begründung gibt sich der Gemeinderat nicht zufrieden.

Az.: 543.10

15. Antrag des Gemeinderats: Defibrillator

„Die Gemeinde möge prüfen, ob wir an einem gut zugänglichen Ort einen Defibrillator bereitstellen können und welcher Standort dafür geeignet wäre. Das Thema war 2015 schon einmal auf der Agenda, gibt es da Möglichkeiten, das zu realisieren?“

Bearbeitungsfortgang:

Es wurde Kontakt mit Herrn Dieter, einem Vertreter von Defibrillatoren aufgenommen, welcher eine genaue Kostenaufstellung erarbeiten kann und sinnvolle Standorte anhand einer Vorort-Besichtigung empfiehlt.

Die Volksbank unterstützt jährlich einige solcher Projekte in Gemeinden und sponsert beispielsweise auch Defibrillatoren. Herr Dieter ist derzeit an der Klärung, ob für dieses oder nächstes Jahr noch Kapazitäten frei sind, um unserer Gemeinde einen Defibrillator zu sponsern.

Az.: 048.175

16. Antrag des Gemeinderats: Freies WLAN

„Verschiedene Städte und Gemeinden bieten für ihre Bürger und Besucher freien, kostenlosen WLAN-Zugang an. Damit wir uns mit der Thematik auseinandersetzen können, beantragen wir die Einholung von Informationen seitens der Verwaltung hinsichtlich der technischen Umsetzungsmöglichkeiten und der Kosten, die dadurch entstehen.“

Bearbeitungsfortgang:

Die Gemeinde hat sich bereits im Frühjahr 2018 für das Förderprogramm der EU „WiFi4EU“ registriert und 3-Mal einen Antrag gestellt. Bei diesem Förderprogramm bewirbt sich die Gemeinde um einen Gutschein im Wert von 15.000,00 €, wovon an einer öffentlichen Stelle ein WiFi-Hotspot eingerichtet wird.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 06.11.2019
- öffentlich -**

Herr Noll berichtet von Erfahrungen eines Kollegen, die diesen Gutschein von der EU gewonnen haben, ihn allerdings wieder zurückgaben. Damit sind nämlich etliche Folgekosten verbunden, die entsprechend hoch sind.

Das Gremium würde trotzdem gerne wissen was die Einrichtung allgemein kostet.

Az.: 727.34

17. Antrag des Gemeinderats: Glascontainer

„Da wir immer wieder Klagen von Anwohnern wegen der Glascontainer bekommen, die oft voll sind und vor denen sich dann Glasabfälle türmen, beantragen wir die Verbringung der im Ort aufgestellten Container an einen zentralen Standort in der Neue Gewerbestraße. Die Bürger fahren ihr Altglas ohnehin mit dem KfZ zum Container, sodass der Standort nicht mehr entscheidend ist. Damit z. B. die Anwohner der Bachstraße und der Bettwiesenstraße nicht mehr diesen Lärmbelästigungen, die beim Einwerfen der Glasabfälle bzw. beim Leeren der Container entstehen, ausgesetzt sind, befürworten wir einen einzigen Standort mit einer ausreichenden Anzahl von Containern in der Neue Gewerbestraße. Vorteil dieser Lösung wäre auch, dass die Firma Bogenschütz die Container quasi im Vorbeifahren leeren könnte. sobald sie erkennbar voll sind.“

Bearbeitungsfortgang:

Dieses Thema wurde in der öffentlichen Sitzung am 25.09.2019 von Seiten der Verwaltung behandelt. Mit dem Abfallwirtschaftsamt des Landratsamtes wurde geklärt, dass ein einziger Containerstandort nicht möglich ist. Die Gemeinde muss anhand der Einwohnerzahl mindestens 4 Containerstandorte aufweisen (pro 500 Einwohner ein Containerstandort mit jeweils einem Grün-, Braun- und Weißglascontainer). Es wurde entschieden die Standorte beizubehalten und einen weiteren Standort in der Neue Gewerbestraße zu schaffen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 06.11.2019
- öffentlich -**

TOP 10 Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen

a) Weihnachtsfreude im Zollernalbkreis

Az.: 542.03

Der Förderverein Hainburgschule und Kindergarten St. Josef Grosselfingen beteiligt sich an der Aktion Weihnachtsfreude im Zollernalbkreis. Hierbei werden Geschenke von der Bürgerschaft gesammelt und an die Tafel in Albstadt weitergegeben. Diese werden an Kinder aus ärmeren Familien im Zollernalbkreis verschenkt. Im Kindergarten sowie im Rathaus befindet sich eine Sammelstelle, wo die Bürgerschaft ihre Geschenke abgeben kann.

b) Märkte in Grosselfingen

Az.: 731.40

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde die Marktsituation angesprochen, welche überdacht und durch ein neues Konzept verbessert werden sollte. Die Märkte müssen mehr in die Richtung des heutigen Zeitalters gestaltet werden. Es wird vorgeschlagen, dass es nur noch einen Markt im Sommer gibt, bei dem auch Kunsthandwerk und alles Mögliche verkauft werden kann. Zudem sollte der Markt nicht unter der Woche stattfinden, da es für Berufstätige nicht möglich ist den Markt zu besuchen.

c) Ortseingangstafel

Az.: 650.411

In der letzten Sitzung wurde besprochen, dass ein Ortstermin mit den zuständigen Genehmigungsbehörden wegen des Standorts der Ortseingangstafel von Bisingen her kommend stattfinden soll. Ein Ratsmitglied fragt nach, ob dieser Termin bereits feststeht, was die Verwaltung verneint. Bisher konnte kein Termin gefunden werden, an dem alle Beteiligten Zeit haben.

d) Medienkonzept für die Hainburgschule Grosselfingen

Az.: 211.35

Die Schulleitung hat zusammen mit dem Schulnetzberater vom Landesmedienzentrum einen Medienentwicklungsplan erstellt, welcher dem Gremium bereits vorgestellt wurde. Von Herrn Gäckle-Brauchler, Referent des Landesmedienzentrums wurde eine weitere Empfehlung für die Medienbeschaffung erarbeitet, welche per E-Mail im Gemeinderat kommuniziert wurde. Auch Frau Staiger wurde darüber informiert. Der Gemeinderat erachtet die Ausarbeitung von Herrn Gäckle-Brauchler als ausreichend für die Hainburgschule. Die Fraktion Bürger für Grosselfingen schlug vor, dass Gemeinderätin Regina Brauchler dieses Thema federführend im Gemeinderat betreut. Außerdem beantragt die Fraktion, dass Herr Gäckle-Brauchler sowie Frau Staiger zu einer Gemeinderatssitzung eingeladen werden, in der das Thema Medienentwicklungsplan gemeinsam besprochen wird.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 06.11.2019
- öffentlich -**

Die Verwaltung wird ein Gespräch mit der Schulleitung und dem Schulnetzberater wegen der Landesförderung führen.

Auf die Frage, in wie weit die Empfehlung von Herrn Gäckle-Brauchler in den Medienentwicklungsplan einfließen soll, antwortet ein Ratsmitglied, dass der Medienentwicklungsplan mit den Erarbeitungen von Frau Staiger und Herrn Hoffmann weiterverfolgt und die Förderung auf dessen Grundlage beantragt werden soll.

In wie weit kleinere Änderungen entsprechend den Empfehlungen von Herrn Gäckle-Brauchler vorgenommen werden, wird in einem gemeinsamen Gespräch mit Frau Staiger, Herrn Hoffmann, Herrn Gäckle-Brauchler, der Verwaltung und dem Gemeinderat ausgelotet.

**e) Erklärung des Bürgermeisters zur anstehenden
Bürgermeisterwahl 2020**

Az.: 024.13, 062.35

Bürgermeister Möller verliest folgenden Text und gibt bekannt, dass er für die anstehende Bürgermeisterwahl 2020 nicht mehr kandidiert.

„Nach reichlicher Überlegung, werde ich bei der Bürgermeisterwahl 2020 nicht mehr kandidieren. Nach drei Amtsperioden und dann 24 Jahre im Dienst für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Grosselfingen schaue ich zufrieden und dankbar auf eine positive Entwicklung unserer Gemeinde zurück.

Für die im nächsten Jahr anstehende Wahl wünsche ich unserer attraktiven Gemeinde Grosselfingen zahlreiche qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten und den Wählerinnen und Wählern eine glückliche Hand bei dieser wichtigen und richtungsweisenden Entscheidung.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr zu verzeichnen sind, schließt der Vorsitzende die Öffentliche Sitzung um 22:53 Uhr.